

**STADT REINBEK**  
- KREIS STORMARN -  
**37. ÄNDERUNG DES**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**„Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“**

Für den Bereich, der begrenzt wird:

- im Norden: durch die Regenrückhaltebecken nördlich der Kreisstraße (K 26) / Landesstraße (L 222) einschließlich des Einmündungsbereiches der Königsstraße und durch den Bebauungsplan Nr. 67 östlich Königsstraße (L 222)
- im Westen: durch den Wanderweg zwischen Sachsenwaldstraße / Carl-Zeiss-Straße / Schützenstraße
- im Osten: durch den Kampsredder in einer Tiefe von ca. 40 m und im Abstand von ca. 105 m westlich Kampsredder
- im Südosten: im Abstand von ca. 60 m südlich der Sachsenwaldstraße (L 222)
- im Süden: im Abstand von ca. 170 m südlich der Sachsenwaldstraße (K 26) nördlich landwirtschaftlicher Flächen
- im Südwesten: im Abstand von ca. 245 m südlich der Sachsenwaldstraße (K 26)

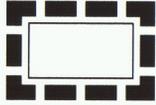
# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete „Großflächiger Einzelhandel“ mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO



Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

## Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

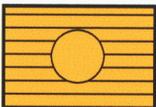


Straßenverkehrsfläche  
(Anbindung an die und die K 26 / L 222 selbst)

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

## Flächen für die Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Flächen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

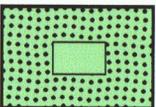


Regenrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

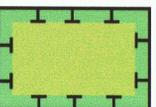
## Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Grünordnung

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

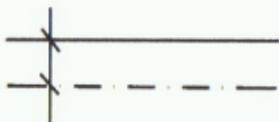
# ZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

**Plan-  
zeichen**

**Erläuterungen**

**Rechtsgrundlage**

**Nachrichtliche Übernahme**



20 m anbaufreie Strecke an der L 222

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG  
i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB

---

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 14.07.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26.11.2014 als Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus der Stadt Reinbek durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2015 zum Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich werdenden Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 37. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 37. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.07.2015 bis zum 14.08.2015 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt – Abteilung Planung und Bauordnung) der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 27.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Reinbek, 13.10.2015



(Siegel)

*Werner*  
Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.01.2015 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.

Reinbek, 13.10.2015



(Siegel)

*Werner*  
Der Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 24.09.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinbek, *13.10.2015*



Der Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan, 37. Änderung, wurde am 24.09.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 24.09.2015 gebilligt.

Reinbek, *13.10.2015*



Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 37. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom *26.11.15*, Az.: *IV 267-512.MM-62.60* - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Reinbek, *17.12.2015*



Der Bürgermeister

9. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 37. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am *04.12.2015* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 37. Änderung, ist mithin am *05.12.2015* wirksam geworden.

Reinbek, *17.12.2015*



Der Bürgermeister